

Mitteilungen der Gemeinde Neusitz



✓ JUNG ✓ VITAL ✓ INNOVATIV

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber



Gemeindeverwaltung Neusitz

91616 Neusitz, Im
Dorf 14

Telefon 09861/
8205, Fax 09861/
86843

E-Mail: info@neusitz.de

Homepage: www.neusitz.de

Allgemeine Sprechstunden im Rathaus:
Dienstag von 19 bis 20 Uhr und
Donnerstag von 9 bis 11 Uhr.

Renten- und Meldeangelegenheiten

Pass- und Personalausweis-anträge, Kas-
sengeschäfte, Standesamtsangelegenhei-
ten u. ä. werden in der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rothenburg, Laible-
straße 31, Telefon 94350, für die Ge-
meinde Neusitz erledigt.

Büro- und Sprechzeiten in der VG: Mon-
tag bis Mittwoch 8 bis 12 Uhr, Donners-
tag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
eigentlich hatte ich hier an dieser Stelle
ein paar Worte zum geplanten Advents-
markt geschrieben. Dass wir uns freuen,
endlich wieder mal mit gutem Gewissen
im Freien nette Menschen zu angeneh-
men Gesprächen zu treffen. Wir haben
zusammen mit den teilnehmenden Verei-
nen und Gruppen entschieden den Ad-
ventsmarkt durchzuführen. Zu diesem

Zeitpunkt war jedoch die Situation eine
ganz andere als sie jetzt wieder einge-
troffen ist. Aus diesem Grund hat sich der
Gemeinderat und der Kirchenvorstand
dazu entschieden, auf Nummer sicher zu
gehen und die Veranstaltung schweren
Herzen abzusagen.

In Zeiten der 4. Corona-Welle, möchte
ich Sie jedoch auch die schönen Seiten
dieser Zeit aufmerksam machen. Genie-
ßen sie die etwas stillere Vorweihnachts-
zeit mit etwas weniger Hektik. Besinnen
Sie sich auf die wirklich wichtigen Punkte
wie Familie und Zusammenhalt mit Men-
schen die Ihnen am Herzen liegen.

Seien Sie sich bewusst, dass es uns auch
mit allen Corona-Einschränkungen besser
geht, als vielen anderen Menschen in der
Welt oder es vorherigen Generationen
gegangen ist.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Vor-
weihnachtszeit. Leben Sie die Bräuche
und Traditionen zur Einstimmung auf
Weihnachten. Bleiben Sie gesund.

Manuel Döhler, Bürgermeister

Neues vom Dorfladen

Endlich ist es offiziell: die Unterneh-
mensgesellschaft „Dorfladen Neusitz
UG“ ist im Handelsregister eingetragen!
Mit den Gesellschaftern Edith Vogel, Tho-
mas Krämer und Monika Becker sowie
der Geschäftsführerin Rebecca Schaub



können nun die ersten großen Schritte zum langersehnten Umbau des

alten TÜV-Gebäudes und somit der Verwirklichung des Dorfladens gemacht werden.

Nach der Gründung der Unternehmensgesellschaft werden schon zeitnah die Ärmel hochgekrempt, denn die Renovierung des alten TÜV-Gebäudes steht unmittelbar bevor – wenn auch anders als zunächst geplant. Im Zuge eines neuen KfW-Förderprogramms für kommunale Nichtwohngebäude, beschloss der Gemeinderat am 2. November das geplante Nachhaltigkeitskonzept des Dorfladens aufgrund von neuen Renovierungsmaßnahmen zu erweitern.

„Wir stehen am Beginn eines Jahrzehnts, das entscheidend dafür ist, ob wir als Gemeinschaft globale Herausforderungen wie den Klimawandel in den Griff bekommen“, betont die Gemeinde, „dabei zählt jeder Beitrag. Insbesondere wir als Kommune haben in diesem Fall eine Vorbildfunktion“. Mit diesem Leitgedanken hat die Gemeinde Neusitz ihre strategische und ökonomische Ausrichtung im Hinblick auf das Bauprojekt „Dorfladen Neusitz“ kritisch hinterfragt und ist zu dem Entschluss gekommen, das Gebäude energetisch hochwertiger als zunächst geplant zu renovieren.

Folglich wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass das Bauprojekt an den KfW-40-Standard angepasst wird. Die zusätzlichen Anforderungen für diese Effizienzhausklasse heben zwar die Baukosten an, aber bringen nachhaltig ein großes Einsparungspotential mit sich. Pro Jahr soll die geplante Photovoltaikanlage,

die Wärmegewinnung durch eine Luftwasserwärmepumpe sowie eine moderne Kühl- und Wärmerückgewinnungsanlage zu Einsparungen von über 5.000 € (Heiz- und Stromkosten) führen.

Neben dieser Effizienzsteigerung kommt der große Pluspunkt hinzu, dass die Kostensteigerung nicht von der Gemeinde allein getragen werden muss. Seit Juli 2021 fließen Fördergelder vermehrt in Projekte, wo das CO₂-Einsparpotenzial am höchsten ist wie z. B. in effiziente Gebäudesanierungen. Somit sichert die KfW eine Förderung von 100.000 € zu. Nach intensiver Abstimmung mit dem Amt für ländliche Entwicklung in Mittelfranken hat es die Gemeinde geschafft, dass beide Fördertöpfe zusammen genutzt werden können, sodass eine Gesamtförderung von rund 456.000 € zu erwarten ist.

Nun arbeitet die Kommune mit Hochdruck an den Ausschreibungen der Bauwerke, damit zeitnah mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden kann und eine Eröffnung des Dorfladens im Herbst 2022 möglich ist. „Uns ist bewusst, dass sehr viele Handwerker volle Auftragsbücher haben, jedoch sind wir guter Dinge, dass wir diesen Zeitplan so verwirklichen können“, so Bürgermeister Manuel Döhler.

Wertstoffhof – Was wird angenommen?



Die Gemeinde Neusitz betreibt als Serviceleistung für alle Gemeindebürger den Wertstoffhof. Fachlich zuständig hierfür ist jedoch die Abfallwirtschaft des Land-

ratsamt Ansbach, welche auch die Vorgaben für die Annahme macht.

Wenn Sie nicht wissen, ob ein bestimmter Abfall auf dem Wertstoffhof abgegeben werden kann, schauen Sie am besten in den aktuellen Abfallratgeber des LRA Ansbach oder auf die Internetseite: www.landkreis-ansbach.de, → Bürgerservice → Abfall ABC. Angenommen werden nur haushaltsübliche Kleinmengen.

Nicht abliefern können Sie z. B. Gartenzäune, Terrassenhölzer, Gartentüren, Gartenhäuser, Pergolen, o. ä. Ebenso werden Hölzer von Umbaumaßnahmen aus dem Innen- und Außenbereich, wie Türen, Zargen, Bau- und Konstruktionsholz, Spanplatten etc. nicht angenommen. Auch gewerbliche oder landwirtschaftliche Abfälle sind nicht möglich.

Die Wertstoffhofmitarbeiter sind zwingend angewiesen, die Regeln des Landratsamtes umzusetzen, damit die verschiedenen Stoffgruppen korrekt recycelt werden können. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

„Der Landkreis Ansbach weist darauf hin, dass Sie auf dem Gelände des Wertstoffhofs Ihre Wertstoffe aus Sicherheitsgründen nicht zerlegen dürfen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Anliefergut bereits in zerlegter Form anliefern – damit der laufende Betrieb gewährleistet bleiben kann und es zu keinen Verzögerungen oder Gefährdungen kommt. Zudem ist es den Wertstoffhofmitarbeiter nicht gestattet, Ihnen beim Abladen der Wertstoffe behilflich zu sein. Bitte haben Sie Verständnis hierfür. Herzlichst grüßt Sie das Team der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach.“

Wenn Ihnen die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs unpassend sind, dürfen Sie

auch alle anderen Wertstoffhöfe in den umliegenden Gemeinden des Landkreises Ansbach besuchen. (Nicht mit dabei ist die Stadt Rothenburg!). Die gültigen Öffnungszeiten finden Sie im Abfallratgeber oder auf der Internetseite des LRA Ansbach.

Nicht zuständig ist der Landkreis bei Grüngut, holzigem Material (z. B. Heckenschnitt) und Bauschutt. Hierfür ist die Gemeinde Neusitz eigenverantwortlich. Da vor allem im Sommerhalbjahr dieses Material verstärkt anfällt, öffnen wir zusätzlich von April bis Oktober den Wertstoffhof für die oben genannten Produkte zusätzlich mittwochs von 17 bis 18 Uhr. Samstags von 13 bis 15 Uhr ist die Anlieferung von allen Fraktionen möglich.

Friedhof Neusitz – Umgang mit Satzungsverstößen



Nachdem mehrere Beschwerden über Gräber, die gegen die Friedhofssatzung verstoßen, eingegangen sind, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Oktober damit befasst. Dies betrifft zum einen Gräber mit sehr großem Bewuchs, als auch Gräber die komplett mit einer Grabplatte überdeckt sind.

Seit dem 1. Mai gilt die neue Friedhofssatzung in Neusitz für den politischen Teil des Friedhofs. Für alle Grabbelegungen vor dem 1. Mai gilt weiterhin die alte Satzung.

Bepflanzung: Nach rechtlicher Betrachtung des Sachverhaltes ist es uns nicht möglich, das Entfernen der Bepflanzung anzuordnen, wenn der Bewuchs zu hoch wird. Nicht in Ordnung ist es jedoch, wenn die Bepflanzung über die Grabeinfassung hinauswächst und die Pflege der Nachbargräber behindert. Dies ist zu entfernen.

Hohe Bepflanzungen sind nur bis Ende der Ruhefrist (25 Jahre) geduldet. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Auch bei Neubelegung der Grabstelle erlischt diese Duldung.

Bitte bedenken Sie, dass große Gewächse auch große Wurzeln unter der Erde bilden. Diese müssen beim Auflösen der Grabstelle vollständig entfernt werden.

Alle neuen Grabstellen (nach dem 1. Mai 2021) unterliegen der Höhenbegrenzung (max. 1,5m Höhe) der neuen Satzung. Höhere Gewächse sind hier nicht mehr gewünscht.

Grabplatten: Laut alter und neuer Satzung ist es nur erlaubt, dass die Grabfläche zu maximal $\frac{2}{3}$ mit einer Platte bedeckt ist.

Der Gemeinderat erteilt allen Gräbern nach alter Satzung mit Grabplatten mit mehr als $\frac{2}{3}$ -Bedeckung die nachträgliche Genehmigung. Diese gilt nur bis Ende der Ruhefrist von 25 Jahren. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Wird das Grab neu belegt, gilt automatisch die neue Satzung und eine Ausnahme ist dann grundsätzlich nicht mehr möglich, da ab sofort auch pflegeleichtere Möglichkeiten angeboten werden.

Freiflächen PV-Anlagen – Kriterien der Gemeinde Neusitz

Vermehrte Anfragen zu neuen Freiflächen-PV-Anlagen hat den Gemeinderat

dazu veranlasst, sich nach längerer Zeit wieder mit den Kriterien für solche Vorhaben zu befassen. Uns ist bewusst, dass es sehr schwierig ist, alle Interessen angemessen zu berücksichtigen. Wir benötigen langfristig sehr viel „grünen Strom“ und wir sind in der Pflicht uns hierzu auch angemessen zu beteiligen. Trotzdem wollen wir, dass die Beeinträchtigungen für alle Betroffenen so gering und verträglich wie möglich zu begrenzen sind.

Hierzu wurden wichtige Kriterien erarbeitet, die einzuhalten sind. Diese betreffen: Einsehbarkeit, Flächenauswahl, Biodiversitätsstrategie, Wertschöpfung vor Ort und die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Folgende Standorte erscheinen für PV-Freiflächenanlagen NICHT geeignet:

- Potentielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder Landwirtschaft
- Flächen, die am Ortsrand gelegen sind und den Ortscharakter/das Ortsbild beeinträchtigen können.

Ziele:

- Schaffung wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere bei zeitgleicher regenerativer Stromproduktion.
- Förderung des Humusaufbaus (CO₂-Speicher) und Vermeidung von Bodenerosion.
- Produktion von regenerativem Strom unter größtmöglicher Schonung von Natur, Landschaftsbild und Bürger.

Wünschenswert sind kleine Anlagen von max. 3 bis 5 Hektar zur besseren Einbindung in der Landschaft.

Vorstellbarer Zubau bis 2030: 4 bis 5 Anlagen mit je 0,75 bis 3 MW.

Summe: 5 bis 10 MW installierte Leistung, Netto-Flächenverbrauch: 6 bis 11 ha.

Das komplette Kriterienpapier finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.neusitz.de/projekte/freiflaechen-pv-anlagen-kriterien-der-gemeinde-neusitz/

Sicherung der Gehsteige



Bitte denken Sie daran, dass die Sicherungsarbeiten der Gehsteige bei Eis und Schnee an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr durchzuführen sind. Die Wege sind von Schnee zu räumen und bei Eis-, Reif- oder Schneeglätte ist mit geeigneten Stoffen zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Hecken, Sträucher und Bäume



Bitte denken Sie daran, Hecken, Sträucher und Bäume, vor allem an Straßen oder Gehsteigen und besonders im Bereich der Straßenbeleuchtungsmasten rechtzeitig bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden. Fußgänger sollten Gehwege uneingeschränkt benutzen

können. Auch die Müllabfuhr oder die Linienbusse benötigen den notwendigen freien Raum, damit diese ihre Arbeit ordnungsgemäß machen können. Vielen Dank.

Öffnungszeiten Wertstoffhof am Mittwoch

Die Öffnungszeiten sind samstags von 13 bis 15 Uhr. Ab April wird auch wieder der Mittwoch-Termin angeboten.

Aus dem Gemeinderat

Diverse Bauanträge:

- Neue Hackschnitzelheizung, Terrassenüberdachung, Einzäunungen, Kaltlagerhalle
- Umgang mit Satzungsverstöße Friedhof Neusitz (siehe Artikel weiter vorne)
- Überarbeitung Kriterien für Freiflächen PV-Anlagen (siehe Artikel weiter vorne)
- Festlegung Umbaumaßnahmen ehem. TÜV-Gebäudes zum Dorfladen (siehe Artikel weiter vorne).

Für weitere Einzelheiten aus den Gemeinderatssitzungen stehen die Protokolle zur Einsicht im Rathaus zur Verfügung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin.

Ab sofort hängen die Protokolle auch in den Schaukästen. Nächste Sitzungstermine: Montag, 13. Dezember, um 19.30 Uhr und Montag, 17. Januar, um 19.30 Uhr im DGH Schweinsdorf. Bitte beachten Sie: Zutritt zur GR-Sitzung haben nur Zuhörer mit negativen Corona-Testergebnis (max. 24 Stunden alt), vollständiger Impfung oder auskuriertes Covid-Infektion!

Die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung ist zirka eine Woche vor der Sitzung einsehbar unter: www.neusitz.de/gemeinde/gemeinderat/

Flächen gesucht

Die Gemeinde ist laufend auf der Suche nach Flächen zum Kaufen.

Bei Verkaufsinteresse oder weiteren Fragen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Neue Impulse

für die ILE-Region Rothenburg o. d. T.

Zwischenevaluierungsseminar stellt neue Weichen für kommunale Zusammenarbeit. Bürgermeister und Gemeinderäte der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber haben sich bei einem Seminar in der Reichsstadthalle kritisch mit der bisherigen Umsetzung des Prozesses auseinandergesetzt und neue Ideen entwickelt.

Kürzlich trafen sich die Bürgermeister der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber in der Reichsstadthalle in Rothenburg. Mit dabei waren außerdem jeweils ein Stellvertreter oder ein Mitglied des Gemeinderats sowie das Team der Umsetzungsbegleitung und die Betreuer vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken. Der Zusammenschluss der elf Kommunen Adelshofen, Buch am Wald, Colmberg, Gebstättel, Geslau, Insing, Neusitz, Ohrenbach, Rothenburg, Steinsfeld und Windelsbach wird vom Amt für Ländliche Entwicklung gefördert und arbeitet bereits seit 2017 zusammen. Als Leitfaden dient dabei das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept, in dem zahlreiche Projekte definiert wurden. Nach dreieinhalb Jahren war es nun an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Ziel des Seminars war es, die bisherigen Fortschritte kritisch zu überprüfen und die künftige Zusammenarbeit neu auszurichten. Was lief gut? Was kann noch verbessert werden? Welche neuen Handlungsbedarfe gibt es in der Region? Unterstützt wurden die Kommunen dabei

von den beiden Moderatorinnen der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim, Julia Gerstberger und Stefanie Dümig, die die Teilnehmer durch den Tag führten.

Zuvor hatten die Bürgermeister und alle Gemeinderäte die Möglichkeit gehabt, einen Fragebogen zu beantworten. Darin wurden Meinungen und Einschätzungen zur Struktur und zu den Prozessen, aber auch zu den bearbeiteten Themen und Projekten abgefragt. Die Ergebnisse wurden in interaktiven Stationen aufgearbeitet und gemeinsam diskutiert. „Das Seminar hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den Kommunen in der Region gut funktioniert. Es wurde offen und kritisch auf den bisherigen Prozess und die Herausforderungen zurückgeblickt, aber vor allem neue Motivation für die Zukunft geschöpft. Jetzt kann es tatkräftig weitergehen“, so der Sprecher der ILE-Region, Bürgermeister Wilhelm Kieslinger aus Colmberg. Die Ergebnisse werden nun ausgewertet und in einem Evaluierungsbericht festgehalten.

Hintergrundinformationen: Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber. Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber besteht aus den elf Kommunen: Adelshofen, Buch am Wald, Colmberg, Gebstättel, Geslau, Insing, Neusitz, Ohrenbach, Rothenburg, Steinsfeld und Windelsbach.

Ziele und Projekte sind im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK)

definiert. Dieses wurde in intensiver Planungsarbeit zusammen mit den Bürgermeistern, Experten und Fachstellen und unter starkem Einbezug der Bürgerschaft erarbeitet, Anfang des Jahres 2017 vorgestellt und schlussendlich zur Freude aller Beteiligten vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) genehmigt. Es zeigt die grundlegenden Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der ILE-Region auf.

In Form der sechs Handlungsfelder Arbeiten, Wohnen, Daseinsvorsorge, Tourismus und Erholung, Landnutzung und Energie, sowie Orte und Landschaft werden besondere Schwerpunkte gesetzt. Um die Region in diesen Bereichen voran zu bringen, sie für die Zukunft zu stärken und ihre Attraktivität zum Beispiel auch für Zuzügler zu steigern, wurden mehr als 70 Projektvorschläge in das ILEK eingearbeitet. Die Umsetzungsbegleitung hat im Januar 2018 ihre Arbeit aufgenommen und unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung der im ILEK definierten Projekte.

Die Erstellung des ILEK und auch die vergebene Umsetzungsbegleitung wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gefördert.



Umsetzungsbegleitung Region ROTHENBURG ob der Tauber, www.regionrothenburg.de. c/o neu-



land+ GmbH & Co KG. Regionalbüro Hohenlohe Franken, Hornungshof 3, 74575 Schrozberg, Hannes Bürckmann, Telefon 07936/990520, Mobil: 0172/7126597, E-Mail: buerckmann@neuland-plus.de, Melanie Darger, Mobil: 0172/2098965, E-Mail: darger@neuland-plus.de.

Bund und Länder unterstützen mit Aufbauhilfefond vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffene private Haushalte

Anträge können ab sofort bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden. Als Hilfe zur Beseitigung der Schäden, die im Juli 2021 durch Starkregen und Hochwasser entstanden sind, haben Bund und Länder einen gemeinsamen Aufbauhilfefond gebildet.

Mit dem daraus finanzierten Bayerischen Programm zur Unterstützung privater Haushalte und Wohnungsunternehmen können in Mittelfranken Finanzhilfen in den Landkreisen Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, Roth und in der Stadt Ansbach geleistet werden.

Finanzhilfen sind möglich für die Beseitigung von Schäden an privaten Wohngebäuden und Eigentumswohnungen, Hausrat und für Mietausfälle.

Antragsberechtigt sind die privaten Eigentümer von beschädigten Wohngebäuden, bei beschädigtem Hausrat auch die Mieter. Wohnungsunternehmen sind ebenfalls antragsberechtigt.

Anträge können bis zum 30. Juni 2023 an die Regierung von Mittelfranken gestellt werden. Antragsformular und weitergehende Informationen sind im Internet auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.de).

bayern.de) abrufbar. Ansprechpartner Martin Hartnagel, Pressesprecher, Telefon 0981/53-1233, presse@mfr.bayern.de

Der Landkreis Ansbach informiert Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landrats- amt Ansbach – Gesundheitsamt

Weitere Infos: www.schwanger-in-ansbach.de und Schwanger-in-ansbach@landratsamt-ansbach.de, Beratungsstelle Rothenburg (Kreuzerstraße 4) jeden Mittwoch nach Terminvereinbarung (09851/3052).

„Gelungener Start mit Baby“ – vorgeburtliche Informationsveranstaltung

Das Gesundheitsamt/Schwangerenberatungsstelle Dinkelsbühl lädt am Mittwoch, 1. Dezember, um 18 Uhr in die Berufsschule Rothenburg, Bezoldweg 31, 91541 Rothenburg, zu einem kostenlosen Informationsabend für werdende Eltern ein.

Von Frau Hartmann, Dipl.-Sozialpädagogin (FH) der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt, erhalten Sie praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben. Dabei geht es unter anderem um folgende Themen:

- Wie wird die erste Zeit mit Baby?
- Was ist Bindung und wie gelingt sie?
- Was können Sie tun, wenn das Baby viel schreit und wenig schläft.

Anmeldung erforderlich: Telefon 09851/3052 in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr oder per E-Mail: gesundheits-amt.dkb@landratsamt-ansbach.de.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.

EUTB® Ansbach: Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung



Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Angehörige von Menschen mit Behinderung
- sowie Fachkräfte, die mit Menschen mit Behinderung im Kontakt stehen.

Dabei bieten wir neben ganz allgemeiner Beratung rund um das Thema Behinderung auch ganz konkrete Hilfe: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangeboten und vielem mehr.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig vom Träger. Die Wahl von Dienstleistungen und Angeboten trifft allein der Ratsuchende.

Wir bieten Außensprechtage in Rothenburg und Feuchtwangen an. Unsere Beratungsstellen sind barrierefrei.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0981/977758-50 oder per Mail eutb@eutb-ansbach.de erforderlich.

Kontakt: ELTB Ansbach im Treffpunkt Lebenshilfe, Karlstr. 7, 91522 Ansbach, Telefon 0981/97775850, E-Mail eutb@ansbach.de. Weitere Infos unter: www.eutb-ansbach.de.

Wohnraumbörse auf der Homepage des Landkreises Ansbach

Unser Landratsamt bittet erneut um Un-

terstützung. Die Integrationslotsin für Ehrenamtliche in der Asylarbeit, Diana Jones bittet Vermieter und Vermieterinnen freien Wohnraum für Geflüchtete und Bedürftige mitzuteilen. Unter www.landkreis-ansbach.de – Leben im Landkreis – Asyl – Wohnraumbörse sind Informationen und ein Formblatt hinterlegt, mit dem Vermieter und Vermieterinnen Angaben zu Ihrem Wohnobjekt ausfüllen und direkt an die Lotsin zusenden können.

Die Integrationslotsin stellt die anonymisierten Wohnraumangebote den Kommunen und den Asylhelferkreisen im Landkreis Ansbach zur Verfügung. Der Fachbereich Integrationslotse im Landratsamt Ansbach verwaltet die personenbezogenen Daten. Diese können im Einzelfall von den Gemeinden und Helferkreisen dort erfragt werden. Die Integrationslotsin des Landkreises Ansbach fungiert dabei als Bindeglied zwischen Kommune und ehrenamtlichen Helferkreisen.

Bei Fragen steht Diana Jones Ihnen gerne als Ansprechpartnerin unter der Nummer 0981 468-5123 oder E-Mail integrationslotse@landratsamt-ansbach.de oder per Post an Landratsamt Ansbach, z. H. Integrationslotsin, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, zur Verfügung.

Aufruf zum Videoprojekt „Meine Heimatschätze“

Mit einem Videoprojekt zum Mitmachen wendet sich der Landkreis Ansbach erstmals an die Filmbegeisterten in der Region. Gesucht werden schöne Videoaufnahmen aus unserer Heimat. Haben Sie die Kerwa mit der Kamera begleitet oder den Hesselberg mit der Drohne überflogen? Haben Sie stimmungsvolle Aufnahmen von Ausflügen, Lieblingsplät-

zen oder Ihrer Arbeit? Wir freuen uns, wenn Sie diese Heimatschätze mit uns teilen! Es müssen dabei nicht zwingend aktuelle Aufnahmen sein. Manchmal schlummert ein gelungenes Werk bereits auf der Festplatte oder in der Cloud.

Mit dem Titel „Meine Heimatschätze“ knüpft der Landkreis Ansbach an den sehr erfolgreichen ersten Fotowettbewerb an, der im Jahr 2019 in Anlehnung an die Landesgartenschau in Wassertrüdingen startete. „Die Vielzahl und die Kreativität der damals eingesendeten Aufnahmen hat mich sehr beeindruckt. Ich bin sicher, dass es im Landkreis Ansbach auch mit der Videokamera viele Schätze einzufangen gibt“, sagt Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Aus den hochgeladenen Beiträgen soll ein professionelles Heimatvideo entstehen. Die eingesendeten Aufnahmen sollten nicht länger als drei Minuten sein.

Für alle Teilnehmer steht mit der Cloud des Landkreises Ansbach ein digitaler Ort zur Verfügung, an dem die Daten bequem und datenschutzkonform im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 über die Homepage des Landkreises Ansbach hochgeladen werden können. Wer das Formular auf der Seite www.landkreis-ansbach.de mit seinen persönlichen Angaben abschickt, erhält umgehend einen Link für den Upload. Mit der Einsendung stimmen die Teilnehmer zu, dass die Videos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Ansbach in Web und Print genutzt werden können. Unter allen im Video berücksichtigten Teilnehmern werden nach Abschluss des Projekts Geldpreise und regionale Spezialitäten verlost. Mitarbeiter des Landratsamtes sind von der Verlosung ausgeschlossen.

Wir bitten um Beachtung folgender Hin-

weise zum Thema Urheberrecht: Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwertungsrecht an den eingereichten Aufnahmen (Video/Audio) hat. Sind auf den Aufnahmen Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass diese Aufnahmen veröffentlicht werden. Die Aufnahmen müssen frei von Rechten Dritter sein. Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der/die Teilnehmer/in den Landkreis Ansbach von allen Ansprüchen frei. Jeder Teilnehmer räumt dem Landkreis Ansbach unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Anspruch, dass eingereichte Aufnahmen veröffentlicht werden.

Hier nochmal die wichtigsten Daten zum Videoprojekt im Überblick:

- Teilnahmezeitraum von Oktober 2021 bis März 2022
- Videos nicht länger als drei Minuten
- sicheres Hochladen per Formular auf der Seite www.landkreis-ansbach.de
- Teilnahme an Verlosung

Zehnjährige Erfolgsgeschichte

„Unser Landkreis ist reich an Menschen, die anpacken und mitmachen. Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein Ausdruck des Dankes, ein Zeichen der Anerkennung – und sie ist eine Erfolgsgeschichte“, sagt Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Vor zehn Jahren wurde in Bayern die Ehrenamtskarte eingeführt. Ihren Trägern bietet sie bayernweit Vorteile und Vergünstigungen bei zahlreichen Akzeptanzpartnern. Im Landkreis Ansbach wird damit seit April 2013 das ehrenamtliche Engagement ge-

würdigt. Bisher wurden annähernd 16.000 Karten ausgegeben, so viel wie in keinem anderen bayerischen Landkreis. „Ehrenamtliche sind selbstlos und engagiert für andere da. Sie leisten in unserer Gesellschaft damit einen Beitrag, der unbezahlbar ist“, so Klaus Miosga, Vorsitzender des Projektteams Familie im Bündnis für Familie des Landkreises Ansbach.

Die Bayerische Ehrenamtskarte kann beantragt werden, wenn man im Landkreis Ansbach wohnt, über 16 Jahre alt ist und seit zwei Jahren ein Ehrenamt mit mindestens fünf Wochenstunden (bei Projektarbeit mindestens 250 Jahresstunden) ausübt. Diese blaue Ehrenamtskarte gilt drei Jahre und kann dann erneut beantragt werden. So sind beim Bündnis für Familie bereits über 3300 Folgeanträge bewilligt worden. Die goldene Ehren-



Maria Ultsch vom Büro des Bündnis für Familie zeigt die blaue und die goldene Ehrenamtskarte.

Foto: Landratsamt Ansbach/Tanja Ultsch

amtskarte wird ausgestellt, wenn das Ehrenamt seit mindestens 25 Jahren ausgeübt wird. Diese Karte gilt unbegrenzt. Davon gibt es im Landkreis Ansbach derzeit 4550 Träger. Jürgen Reck, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hergersbach (Stadt Windsbach), ist einer von ihnen. „Es ist sehr schön, wenn gewürdigt wird, dass man übers Jahr als Ehrenamtlicher etwas leistet“, finden er und Ehefrau Birgit, die sich als Jugendleiterin im Schützenverein engagiert und selbst die blaue Ehrenamtskarte besitzt. Familie

Reck nutzt die Vorteile besonders gerne für den Eintritt in Schwimmbädern oder staatlichen Einrichtungen, etwa der Befreiungshalle Kelheim.

Karteninhaber können ihre Vorteile in ganz Bayern in Anspruch nehmen. Besonders beliebt als Akzeptanzpartner sind beispielsweise Museen oder Schifffahrtsgesellschaften. Im Landkreis Ansbach gibt es 121 Stellen, die Vergünstigungen gewähren – darunter beispielsweise auch Doris Attig, die in Mörlach bei Bechhofen eine Schönheits- und Wohlfühlfarm betreibt. Beim Ehrenamtsabend 2019, in dessen Rahmen der Landkreis Ansbach sich regelmäßig bei den Aktiven bedankt, verschenkte sie Rosen, worüber sich die Ehrenamtlichen sehr freuten. „Ich wollte auch den Angehörigen eine Aufmerksamkeit zukommen lassen, da sie ihrem Partner immer den Rücken freihalten.“ Die Vorteile würden gerne angenommen – auch von Männern, so Attig. Auch das Wassertrüdingen Blumenfachgeschäft Blattwerk ist ein langjähriger Partner bei der Gestaltung des Ehrenamtsabends.

Weitere Informationen:

www.landkreis-ansbach.de: Unter der Rubrik „Leben im Landkreis“ gibt es ausführliche Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte sowie die Anträge zum Herunterladen. Einzel- oder Sammelanträge können dann ausgefüllt an das Bündnisbüro per E-Mail, Fax oder mit der Post geschickt werden.

www.familienlandkreis.de: Hier sind unter der Rubrik „Engagement“ viele Informationen für Ehrenamtliche und rund um die Bayerische Ehrenamtskarte zu finden.

www.lbe.bayern.de/engagement-erkennen/ehrenamtskarte/koopartner/index.php: Eine Liste der bayernweiten

Akzeptanzpartner ist hier, auf der Internetseite des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V., zu finden.

Neuer Rekord bei Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen im Landkreis Ansbach sind auf ein neues Allzeithoch geklettert. Zum Stichtag 30. Juni 2021 hatten 185.742 Menschen hier ihren Hauptwohnsitz. Das ist ein historischer Spitzenwert. Vor einem halben Jahr (Stichtag 31.12.) waren es noch 185.316, vor einem Jahr 184.851 Einwohner. Damit zeigt sich einmal mehr, dass der Landkreis Ansbach von immer mehr Menschen als lebens- und liebenswerte Region wertgeschätzt wird.

„Der Landkreis Ansbach bietet beste Lebensbedingungen. Wir investieren viel in die Infrastruktur sowie in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Daher bin ich sehr erfreut, dass sich dieses Engagement in den wachsenden Einwohnerzahlen widerspiegelt“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Die Bevölkerungszunahme im Landkreis Ansbach basiert im Wesentlichen auf Zuwanderung. „Wir sind als Lebens- und Arbeitsstandort attraktiv, deswegen entscheiden sich immer mehr Menschen, hierher zu ziehen“, so der Landrat.

Besonders deutlich fiel im ersten Halbjahr 2021 der Zuwachs in Heilsbronn (plus 80 Einwohner), Wassertrüdingen (71) und Dinkelsbühl (46) aus. Größte Stadt im Landkreis Ansbach bleibt Feuchtwangen mit 12.582 (plus 39), gefolgt von Dinkelsbühl (11.928) und Rothenburg (11.263, minus zehn). Die kleinsten Gemeinden sind Ohrenbach (602, plus/minus 0), Röckingen (728,

minus sieben) und Unterschwaningen (871, plus vier).

Vorbildliche Nachbarschaftshilfe

Der wöchentliche Einkauf, ein Spaziergang durch die Stadt, ein Schreiben für die Behörde oder der Gang zum Arzt: Gerade für ältere Menschen können alltägliche Verrichtungen zum Problem werden. In der Stadt Rothenburg und darüber hinaus leistet der Verein „Die Wegwarte“ Nachbarschaftshilfe im besten Sinne – und sorgt so dafür, dass Senioren ebenso wie behinderte Menschen am öffentlichen Leben teilhaben können. „Sie sind ein echtes Vorbild“, würdigte Landrat Dr. Jürgen Ludwig bei einem Besuch das Engagement der aktuell über 20 aktiven Helfer. Seit 2015 zeichnet der Landkreis Ansbach beispielgebende Projekte in der Seniorenarbeit aus.

„Die Wegwarte“ sei vor 25 Jahren als Projekt an den Start gegangen und halte das Engagement nach wie vor aufrecht, so das Lob des Landrates. Für Inge Genthner, die im Landratsamt Ansbach unter anderem für die Seniorenhilfeplanung zuständig ist, ist „Die Wegwarte“ ein sehr gutes Beispiel, wie älteren Mitbürgern möglichst lange ein Leben in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung ermöglicht werden kann – und zwar selbstständig und selbstbestimmt. „Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, möglichst viele Projekte in den Städten und Gemeinden anzustoßen, die den sozialen Nahraum für die älteren Menschen gestalten und damit ihre Lebensbedingungen in der jeweiligen Kommune verbessern“, sagt Inge Genthner.

Genau aus diesem Grund hat der Landkreis Ansbach bereits im Jahr 2015 einen zweijährlich stattfindenden Wettbewerb

ins Leben gerufen. In dessen Rahmen werden besonders gut gelungene Projekte in der Seniorenarbeit gewürdigt und bekannt gemacht. Gleich im Jahr der Premiere landete „Die Wegwarte“ auf Platz 2. Die Entscheidung wird stets von einer Jury aus Vertretern des Begleitgremiums für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und des Landratsamtes Ansbach getroffen. Aktuell läuft wieder die Bewerbungsphase. Für den Förderpreis kommen alle in der Seniorenarbeit engagierte Organisationen, Vereine, Verbände, Kommunen und Privatpersonen im Landkreis Ansbach in Frage. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro für den ersten, 2.000 Euro für den zweiten und 1.000 Euro für den dritten Platz verbunden. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2021.

Seit 2016 ist Joachim Greis Vorsitzender des Vereins „Die Wegwarte“. Das bewährte Konzept wurde fortgesetzt. „Helfen macht ungemein Freude“, findet Greis, „aber: man muss sich einlassen.“ Das gelte für den Helfer ebenso wie für den Hilfesuchenden. Eine feste Zuteilung der Personen sorgt bei der „Wegwarte“ dafür, dass Vertrauensverhältnisse, ja Freundschaften entstehen. Die heute 85-jährige Frieda Gerstner beispielsweise besuchte regelmäßig eine Dame zum Spielenachmittag. „Das Spielen wurde ihr irgendwann zu viel – mir fehlt es jetzt“, sagt sie und lacht. Warum sie sich im Verein engagiert? Ganz einfach: „Es kommt viel zu einem selbst zurück.“

Ihre Grenze ziehen die Ehrenamtlichen da, wo es professionelle Anbieter gibt. Man wolle keinem Pflegedienst, keinem Handwerker und auch keinem Taxiunternehmen Konkurrenz machen, betuern die Mitglieder, sondern schlicht Alltags-

hilfe leisten. Da werden Briefe geschrieben, wird der Müll entsorgt, der Einkauf die Treppe hochgetragen, unternimmt man einen Ausflug, kommuniziert mit Angehörigen – oder ist einfach da und hört zu. Eine Erfahrung haben bereits viele Helfer gemacht: Außenstehenden öffnen sich die Hilfesuchenden häufig mehr als Angehörigen. Da ist manchmal menschliches Fingerspitzengefühl gefragt.

Aufgrund der treuen Ehrenamtlichen hat „Die Wegwarte“ die Beschwerden der Corona-Pandemie bisher meistern können – auch wenn beliebte Veranstaltungen wie ein Kaffeenachmittag, die Jahresfeier und das Sommerfest sowie die Hauptversammlung nicht wie gewohnt stattfinden konnten. Die Rückkehr in eine geordnete Normalität ist daher einer der großen Wünsche unter den Ehrenamtlichen. Auch ein Büroraum fehlt dem Verein, um eine persönliche Erreichbarkeit sicher zu stellen. Derzeit können nur Nachrichten auf den Anrufbeantworter gesprochen werden, den Vorsitzender Greis regelmäßig abhört.

Zukunftsorientierte Seniorenarbeit, zu der Vereine wie „Die Wegwarte“ einen wichtigen Beitrag leisten, hat seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert im Landkreis Ansbach. Denn klar ist: Aufgrund der demografischen Entwicklung sind Veränderungen unabdingbar, um die Lebensqualität für die Bevölkerung zu



Sichtlich Freude bereitet den Aktiven des Rothenburger Vereins „Die Wegwarte“ ihre ehrenamtliche Arbeit. Über die Arbeit des Vereins informierte sich Landrat Dr. Jürgen Ludwig bei (Zweiter von rechts) und Inge Genthner vom Landratsamt (rechts) bei (von links): Hamid Soltani, Regina Flemming, Doris Meister, Vorsitzendem Joachim Greis, Frieda Gerstner und Schriftführer Günter Körber.

Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

sichern. Arbeitsgrundlage für alle Maßnahmen, die hiermit in Zusammenhang stehen, ist das Seniorenpolitische Gesamtkonzept, das erstmals im Mai 2012 vom Kreistag verabschiedet wurde. Mit der im Oktober 2020 durch den Kreistag verabschiedeten Fortschreibung wurde das Konzept weiterentwickelt und aktualisiert. Es enthält unter anderem statistischen Daten zur Entwicklung der Bevölkerung und analysiert Handlungsfelder wie Mobilität, das Wohnen zu Hause und die Unterstützung pflegender Angebote.

Weitere Infos zum Thema gibt es auf der Internetseite www.landkreis-ansbach.de unter dem Stichwort „Seniorenprojekte“.

REDAKTIONSSCHLUSS für die nächste Ausgabe
der **GEMEINDEinfo**
und der Mitteilungen: 13. Januar 2022

Ansprechpartner der Gemeinde Neusitz

1. Bürgermeister	Manuel Döhler, Im Dorf 14, 91616 Neusitz, Telefon 82 05, Telefax 8 68 43 Sprechzeiten: Dienstag 19 bis 20 Uhr Donnerstag 9 bis 11 Uhr Weitere Termine nach Vereinbarung
2. Bürgermeister	Florian Meyer, Am Gänsacker 2, 91616 Neusitz, Telefon 8 75 56 55
3. Bürgermeister	Helmut Hahn, Schweinsdorf 1, 91616 Neusitz, Telefon 8 63 60
Freiwillige Feuerwehr Neusitz	Kommandant Florian Meyer, Telefon 8 75 56 55
Feuerwehrverein Neusitz e.V.	Vorsitzender Matthias Hertlein, Telefon 93 30 32
Freiwillige Feuerwehr Schweinsdorf	Kommandant Sven Schneider, Telefon 9 76 30 33
Feuerwehrverein Schweinsdorf	Vorsitzender Heinz Gundel, Telefon 8 75 50 61
Schützenverein 77 Neusitz	Rudi Uhl, Telefon 61 50
Gesangverein Schweinsdorf	Hilmar Sponsel, Telefon 18 67
Obst- und Gartenbauverein	Clemens Nähr, Telefon 01 51/28 97 90 98
Geselligkeitsverein Neusitz	Andrea Schielke, Telefon 5381
Landfrauentreff	Sigrid Neumeister, Telefon 93 30 64
Reit- und Fahrverein Rothenburg	Gottfried Betscher, Am Schwanensee, Telefon 32 62
Evang. Landjugend Neusitz	Josephine Ehnes, Telefon 01 51/26 14 22 13 Jonah Rohn, Telefon 01 52/07 55 25 92
Dorfjugend Schweinsdorf	Isabelle Kusnierz, Telefon 01 51/14 35 14 45
Redaktion Mitteilungen	Fritz Vorlaufer, Telefon 48 59, E-Mail: fritzvorlaufer@t-online.de
Homepage	www.neusitz.de , E-Mail: info@neusitz.de

**Diese Mitteilungen werden herausgegeben von der Gemeinde Neusitz
V.i.S.d.P.: Bürgermeister Manuel Döhler · Redaktion und Layout: Fritz Vorlaufer**